

**Nr.: BV-120/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.05.2017

Beteiligungscontrolling  
Siebert, Saskia  
Tel.: 421 228  
Aktz.:  
Bezug: BV-141/2015**Beschlussvorlage**

Nummer BV-120/2017

**Betreff :**

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2018 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	575101	Tourismus
<b>Konten</b>	531500	Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018	892.500	2018	
		2019		2019	
Bedarf	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Betrauungsakt Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) beschlossen (Beschluss-Nr. I/246-23-16), der den Zuschuss der Lutherstadt Wittenberg EU-beihilfenkonform regelt. Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird.

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragte am 26.04.2017 Ausgleichszahlungen für das Jahr 2018 i. H. v. 900.000 EUR, Anlage 2.

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusgeschäftes durch einen externen Tourismusdienstleister. Hierzu hat der Stadtrat am 26.10.2016 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 EUR an die LWM für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. I/281-26-16). Dieser Zuschuss ist Bestandteil der für 2018 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 900.000 TEUR und wird nicht separat ausgezahlt.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen

der Beihilfenprüfung durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH im vorigen Jahr dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. Ein Ausgleich darf hierfür nicht gewährt werden. Während sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines angemessenen Gewinns für die Erfüllung der DAWI-Leistungen abgesehen. Folglich ist die beantragte Ausgleichsleistung entsprechend zu kürzen und ist i. H. v. 892.500 EUR zu gewähren.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

### III. Anlagen

- Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2018 einschließlich seiner Anlagen
- Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2018